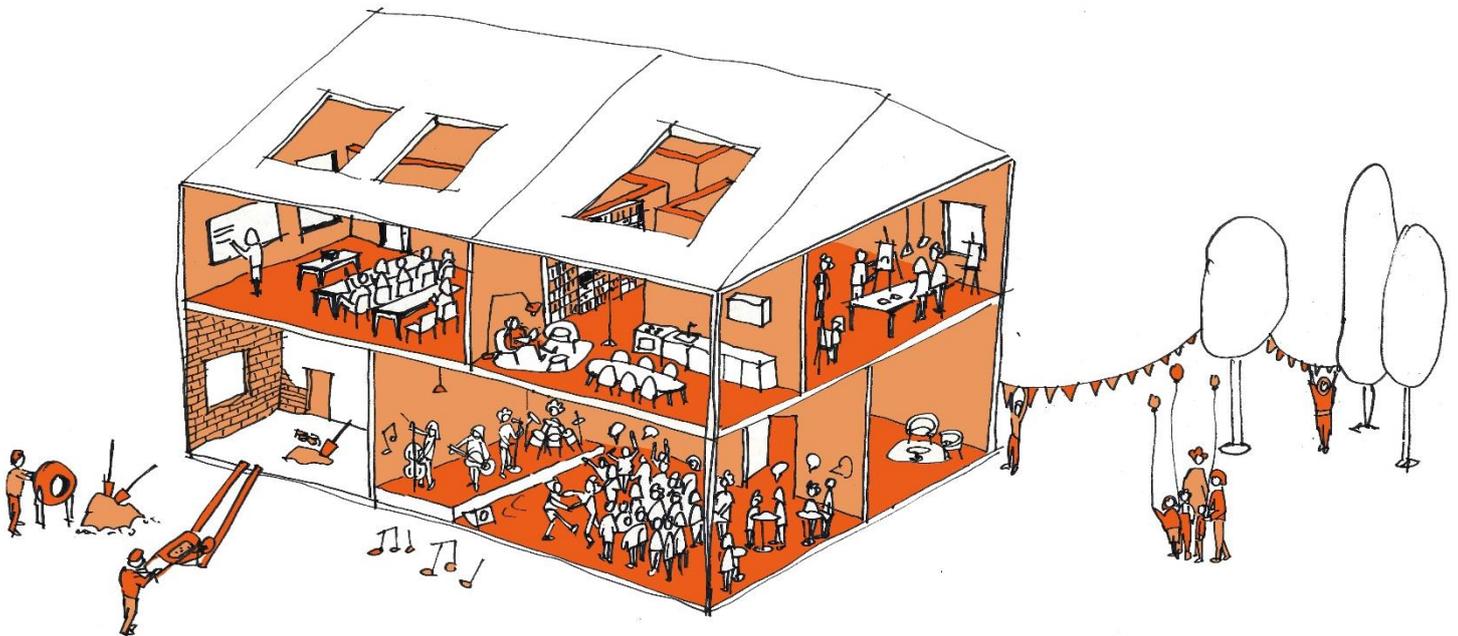




DRITTE ORTE HÄUSER FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG IM LÄNDLICHEN RAUM



Ausschreibung eines Förderprogramms des
Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderphase 2 – Umsetzungsförderung (2021-2023)

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen will die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum stärken und die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von „Dritten Orten“ unterstützen. In der laufenden ersten Förderphase erhalten 17 Projekte eine Konzeptförderung. Für den Zeitraum 2021-2023 wird nun die Förderphase 2 ausgeschrieben, mit der die Umsetzung von verschiedenartigen, kooperativen und zukunftsfähigen Vorhaben ermöglicht werden soll. Bewerben können sich bereits in Phase 1 geförderte wie auch weitere Projektträger mit einem tragfähigen Konzept für einen „Dritten Ort“ im ländlichen Raum.

Förderziel

Mit der „Stärkungsinitiative Kultur“ des Landes wird auch ein Schwerpunkt auf die Kulturförderung in ländlichen Regionen gesetzt. Es geht dabei einerseits um die stärkere Anerkennung für das, was im ländlichen Raum durch ein hohes Maß an Engagement, sowohl von haupt- als auch ehrenamtlichen Akteuren, geleistet wird. Andererseits besteht auch oder gerade in ländlichen Räumen ein erhöhter Handlungsdruck, ausgelöst durch gesellschaftliche und technologische Veränderungen wie den demografischen Wandel, die Globalisierung und Digitalisierung. Vielerorts sieht sich die kulturelle Infrastruktur einem Wandel ausgesetzt. Hier braucht es neue Ideen und bedarfsorientierte Lösungen, die von Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung gemeinsam entwickelt werden. Dass hier ein großer Bedarf sowie Veränderungswillen und Ideenreichtum in Nordrhein-Westfalen besteht, hat die Resonanz auf die Förderphase 1 bereits gezeigt. Mit dem Förderprogramm „Dritte Orte“ soll die Entwicklung und Umsetzung von vielfältigen, bedarfsorientierten Lösungen für eine Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen im ländlichen Raum angeregt und ermöglicht werden.

Was ist ein „Dritter Ort“ im Sinne des Programms?

Durch Öffnung und Vernetzung bzw. Bündelung von kulturellen Angeboten wie auch Angeboten der Bildung und Begegnung ist der „Dritte Ort“ ein Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er stiftet Identität und Gemeinschaft, sichert und erweitert die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen. Dabei sind sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Akteure beteiligt.

„Dritte Orte“ sind Wohnzimmer für die Kultur und kreative Gestaltungsräume

- mit Programm und Profil,
- mit Raum für zufällige Begegnungen,
- mit spartenübergreifenden Kooperationen,
- ausgerichtet an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort.

Ein „Dritter Ort“ ist dabei mehr als eine rein additive Verbindung von Nutzungen und Projektpartnern.

Folgende Merkmale zeichnen im Rahmen dieses Programms einen Dritten Ort aus:

- Physischer, auf Dauer angelegter Ort
- Kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen
- Gute Erreichbarkeit bzw. Mobilitätskonzept
- Niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang
- Geeignete Öffnungszeiten
- Einladende Atmosphäre und Gestaltung
- Nachhaltige Verantwortungsstruktur
- Technische Grundausstattung
- Beteiligungsprozesse
- Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung

Die Merkmale sind in der Anlage näher ausgeführt.

**Auf diese Merkmale muss das Konzept, das für eine
Umsetzungsförderung eingereicht wird, Bezug nehmen!**

Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die in Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen, Initiativen oder einzelnen Kulturakteuren ein Konzept für einen „Dritten Ort“ realisieren wollen.

Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Förderphase 2 für die Jahre 2021-2023. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber stehen dafür insgesamt rund 13 Mio. Euro zur Verfügung.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Projektträger, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern (Einrichtungen, Vereinen, Initiativen, einzelne Kulturakteure) ein Konzept für einen „Dritten Ort“ entwickelt haben und einreichen.

Dabei sind folgende Ausgangssituationen denkbar:

- Ein neuer „Dritter Ort“ soll entstehen. Dabei ist eine Bündelung/Vernetzung von Einrichtungen bzw. Angeboten der Kultur und Bildung sowie eine Öffnung der Einrichtung zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs vorgesehen.

- Eine Einrichtung, die sich bereits als „Dritter Ort“ versteht, möchte sich weiterentwickeln, z.B. einen besonderen Schwerpunkt ausbauen, neue Kooperationen eingehen, Beteiligungsprozesse auf- bzw. ausbauen oder über weitere Angebote neue Zielgruppen erschließen.

Eine Förderung erfolgt innerhalb der im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ weit gefassten **Gebietskulisse** (siehe Anlage). Zudem müssen in der Bewerbung besondere Bedarfe oder eine besondere Rolle auf Grund der Lage im ländlichen Raum dargestellt werden, auf die das Konzept abzielt.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Je Zuwendungsempfänger kann maximal eine Maßnahme berücksichtigt werden.

Was kann gefördert werden?

Zuwendungsfähig sind in Förderphase 2 Ausgaben, die für die Umsetzung des eingereichten Konzepts notwendig sind. Ausgenommen sind der Erwerb von Grundstücken und Immobilien sowie in der Regel Kosten für Neubauten oder umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Unter förderfähige Ausgaben fallen:

- Anschubfinanzierung über drei Jahre (z.B. für auf den „Dritten Ort“ bezogene Personal- und Betriebskosten)
- Konzeptionelle Begleitung, Moderation
- Fortführung des Partizipationsprozesses
- Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche
- Mobiliar / Inneneinrichtung
- Technische Ausstattung
- Kleinere Baumaßnahmen / Umbaumaßnahmen (Hinweis: Die Fördermittel „Dritte Orte“ dürfen nicht vollständig für Baumaßnahmen eingesetzt werden!)
- Veranstaltungen / Kulturprogramm
- Kreative Begleitprojekte und künstlerische Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Auch Tätigkeiten, die durch bürgerschaftliches Engagement erbracht werden, können als fiktive Ausgaben berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 20. Dezember 2019.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von §23 und §44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.

Pro Projekt stehen in der Förderphase 2 maximal 450.000 Euro für einen Drei-Jahres-Zeitraum (2021-2023) zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt in der Regel höchstens 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil kann vollständig durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Damit erkennt der Zuwendungsgeber den besonderen Stellenwert ehrenamtlicher Initiativen bei der Entwicklung von „Dritten Orten“ an bzw. regt die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich an.

Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung per Zuwendungsbescheid.

Wie muss die Bewerbung aussehen?

1. Abstract

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl: 2)

- Zentrale Idee, Zielsetzung, kulturelle Programmatik: Was ist ggf. das Besondere / Neue / Modellhafte?
- Welches Verständnis eines „Dritten Ortes“ liegt dem vorliegenden Konzept zu Grunde?
- Was soll über dieses Förderprogramm gefördert werden: Gesamtprojekt oder Baustein (der durch andere Förderungen z.B. Städtebauförderung ergänzt werden soll)?

2. Entwicklung Konzept

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl: 5)

- Ausgangslage unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfe auf Grund der Lage im ländlichen Raum
- Wer war mit welcher Rolle an der Konzepterstellung beteiligt, wie wurden der Beteiligungsprozess organisiert und verschiedene Interessenslagen in das Konzept integriert?
- Bezugnahme auf die oben genannten und in der Anlage erläuterten zehn Merkmale: Mit welchen Aspekten haben Sie sich besonders auseinandergesetzt, warum sind andere weniger relevant bzw. sinnvoll für Ihr Vorhaben?

3. Inhalt und Nutzung

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl: 5)

- Einbindung in die Kulturentwicklung(s) / -planung der Kommune insgesamt
- Darstellung der verschiedenen Nutzungsbausteine / Bezug Zielgruppen
- Nutzungskonzept und Musterbelegungsplan eines Betriebsjahres

4. Akteure und Verantwortung

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl, ohne Anlagen: 5)

- Darstellung der organisatorischen und formaljuristischen Trägerstruktur
- Darstellung der für die Umsetzung des Projektes und der Organisation des Betriebs verantwortlichen Personen (Schaubild) mit Verantwortungszuordnungen
- Klärung und Beschreibung des Verhältnisses von Haupt- und Ehrenamt

Erforderliche Anlagen

- Ratsbeschluss
 - Das Projekt ist Teil einer kommunalen kulturpolitischen Gesamtkonzeption bzw. wird von der Kommune befürwortet. Dies ist durch Vorlage der Konzeption oder eines entsprechenden Ratsbeschlusses nachzuweisen.
 - Wenn zur Umsetzung der Projektidee der Einsatz kommunaler Ressourcen erforderlich und eingeplant ist (z.B. Liegenschaften, Gebäude, Personal), so ist die Verbindlichkeit der Bereitstellung nachzuweisen, ggf. durch einen Ratsbeschluss.
 - Eine für die Umsetzung der Projektidee ggf. notwendige finanzielle Beteiligung der Kommune muss vor der Antragstellung durch einen Ausschuss- oder Ratsbeschluss verbindlich für eine Laufzeit von Förderzeitraum plus drei Jahre abgesichert und nachgewiesen werden.
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Akteure

5. Raum und Investition

a. Gebäudesituation und Raumprogramm

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl, ohne Anlagen: 1)

- Darstellung der aktuellen Gebäudesituation
- Darstellung des zukünftigen Raumprogramms

Erforderliche Anlagen

- Nachweis, dass die Immobilie, in der der „Dritte Ort“ entwickelt werden soll, im Zugriff des Antragstellers liegt für die Zeit der Zweckbindung (Option: Trennung von Eigentum und Betrieb z.B. Erbbaurecht oder stabiler Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag bei kommunalem / öffentlichem Eigentum mit langer Laufzeit – mindestens Zweckbindungsfrist plus Verlängerungsoption)

b. Kleinere Baumaßnahmen / Umbaumaßnahmen*

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl, ohne Anlagen: 3)

Bei geplanten Umbaumaßnahmen, die über dieses Programm gefördert werden sollen:

- Ziel und Kurzbeschreibung der geplanten Umbaumaßnahmen (z.B. Barrierefreiheit, Ambiente, Anpassung an neues Nutzungskonzept), Bezug zum Nutzungskonzept

Erforderliche Anlagen

- Detaillierte Darstellung der geplanten Umbaumaßnahmen: Machbarkeitsstudie / Entwurfsplanung o.ä. Kostenschätzung ist darzustellen unter Punkt 6.

c. Anschaffungen*

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl: 3)

Bei Anschaffungen, die über dieses Programm gefördert werden sollen (z.B. technische Ausstattung):

- Grund für Anschaffungen, Bezug zum Nutzungskonzept
- Art und Umfang der Anschaffungen

d. Baumaßnahmen (nachrichtlich)

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl: 3)

Bei geplanten Baumaßnahmen, die für die Entwicklung des „Dritten Ortes“ notwendig sind, aber über Eigenleistungen und / oder andere Förderprogramme realisiert werden sollen:

- Kurze Darstellung des Bauvorhabens: Was soll gebaut werden, und warum ist dies für die Umsetzung des neuen Nutzungskonzepts notwendig?
- Darstellung des Kostenvolumens
- Wie soll die Finanzierung erfolgen? (Welche Förderungen kommen in Frage, wie ist der Stand?)

**Zweckbindungsfrist: in der Regel fünf Jahre*

6. Kosten- und Finanzierungsplan (ggf. für Teilprojekt)

Erforderliche Angaben (Max. Seitenzahl: 5)

- Übersicht: Zeit- und Maßnahmenplan für die Jahre 2021-2023
- Darstellung der Gesamtfinanzierung. Detailliert für Jahre 2021-2023: Auflistung aller mit dem Projekt (oder Teilprojekt, das über „Dritte Orte“ gefördert werden soll) in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Zeitraum nach Jahren, inkl. Eigen- und Drittmitteln
- Ausblick Finanzierung für die Jahre 2024-2026 (nachhaltige Finanzierung des Betriebs sollte deutlich werden)

Max. Seitenzahl gesamt 32 (ohne Anlagen)

Die Bewerbung für die Umsetzungsförderung hat ausschließlich nach der o.g. Gliederung zu erfolgen. Auf alle Punkte muss eingegangen und es müssen– sofern zutreffend – die entsprechenden Anlagen eingereicht werden. Unvollständige und die vorgegebene Seitenzahl überschreitende Unterlagen sowie zusätzliche Anlagen werden nicht berücksichtigt!

Bewerbungsfrist: 31.08.2020

Ihre Bewerbung muss bis zum 31.08.2020 digital per Mail (in einem pdf-Dokument) eingegangen sein:

info@dritteorte.nrw

Eine Fachjury wird die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien bewerten:

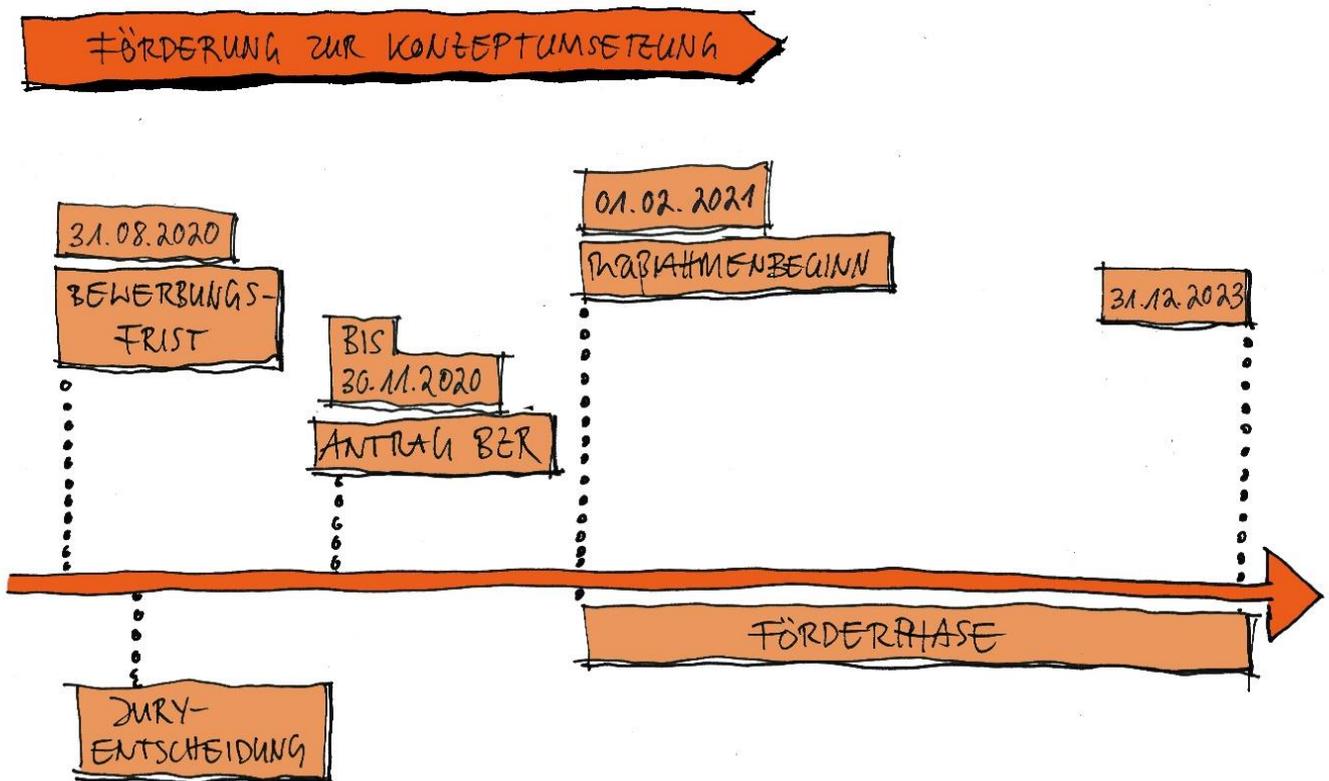
- **Sind Ausgangssituation und Zielsetzung schlüssig dargestellt?**
- **Sind ein echter Transformationswille und ein Verständnis von einem „Dritten Ort“ mit kulturellem Profil erkennbar?**
- **Hat sich der Antragsteller mit den zehn Merkmalen eines Dritten Ortes auseinandergesetzt?**
- **Ist das Konzept kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet worden, und wird dieser Prozess auch für die Umsetzung weitergedacht?**
- **Ist das Vorhaben in die Kulturentwicklung der Kommune eingebunden?**
- **Können die beteiligten Akteure eine verantwortliche Trägerstruktur nachweisen?**
- **Liegt ein tragfähiges Betriebs- und Finanzierungskonzept vor?**
- **Ist das Vorhaben durch eine maximal dreijährige Projektförderung im Rahmen des „Dritte-Orte-Programms“ umsetzbar, ggf. ergänzt durch weitere Fördermaßnahmen?**

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Juryempfehlung.

In der Förderphase 2 können voraussichtlich **ca. 30 Vorhaben** gefördert werden. Diese Ausschreibung richtet sich sowohl an die 17 geförderten Projekte aus Förderphase 1 als auch weitere, die sich mit einem schlüssigen und tragfähigen Konzept für einen „Dritten Ort“ bewerben. Eine Förderung der Konzeptentwicklung in Förderphase 1 ist keine Gewähr dafür, dass auch die Umsetzung gefördert wird.

Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury werden die Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum **30.11.2020** einen formalen Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Der Maßnahmenbeginn ist für den **01.02.2021** vorgesehen, der Durchführungszeitraum für die Umsetzungsphase kann bis zu 35 Monate betragen (bis einschließlich 31.12.2023).

Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang des Bewilligungsbescheids begonnen werden.



Weitere Informationen

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen lädt ein zu einer Informationsveranstaltung am 20.04.2020, auf der die Förderphase 2 vorgestellt und erläutert wird. Details werden noch bekannt gegeben.

Es wurde ein Programmbüro „Dritte Orte“ eingerichtet, das durch die startklar a + b GmbH betreut wird. Dieses steht für Fragen zur Bewerbung zur Verfügung.

Alle Informationen rund um das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ sowie Hinweise zu den Möglichkeiten einer telefonischen Beratung im Vorfeld der Bewerbung finden Sie auch unter www.dritteorte.nrw.

Sie möchten in den Verteiler für weitere Informationen rund um das Förderprogramm „Dritte Orte“ aufgenommen werden? Dann schicken Sie eine E-Mail an: info@dritteorte.nrw .

Beratung zur Antragstellung und Informationen zum Förderprogramm

Programmbüro "Dritte Orte"

c/o startklar a + b GmbH
Rohrmeisterei, Ruhrstraße 18
58239 Schwerte
T. 02304 / 201 30-07
E-Mail: info@dritteorte.nrw
www.dritteorte.nrw

Anlagen:

- Merkmale eines "Dritten Ortes"
- Gebietskulisse Ländlicher Raum